

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 31. August 2005

2005/161

Weisung 338 vom 20.4.2005:

Baulinienrevisionen im Kreis 2, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

1. Die im betreffenden Baulinienplan bezeichneten Baulinien im Kreis 2 werden gemäss Vorlage des Stadtrates abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Bewilligungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im „Städtischen Amtsblatt“ und im „Amtsblatt des Kantons Zürich“ zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und Bekanntmachung gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung.